



**Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen**



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

BeSt Messe, Samstag 4.3.2017 ab 12:40, Saal C, Stadthalle Wien

Vortragende: Milica Tomić, Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
- AST Koordination

Im Vortrag werden kurz die wichtigsten Anerkennungsverfahren von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen in Bezug auf die Ausübung eines Berufes dargestellt. Grundsätzlich ist eine formale Anerkennung nur für die Ausübung von reglementierten Berufen notwendig. In diesen Fällen werden der Zugang und die Ausübung des Berufes durch gesetzliche Vorschriften geregelt. In Österreich betrifft dies vor allem Gesundheitsberufe, gewerberechtliche Bestimmungen, etc..

Im Bereich der nicht-reglementierten Berufe ist eine qualifikationsadäquate Beschäftigung vor allem von einer entsprechenden Vereinbarung zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn abhängig. Auch die Nachfrage nach einer bestimmten Qualifikation am Arbeitsmarkt und die konkreten Anforderungen der Unternehmen bestimmen, ob jemand entsprechend seiner/ihrer Berufsausbildung eingesetzt wird.

Seit Anfang 2013 gibt es österreichweit Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen. Diese sind in Wien, Linz, Innsbruck und Graz angesiedelt: <http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen> Die Anlaufstellen sind bei NGOs mit fundierter, langjähriger Erfahrung in der Beratung und Betreuung von MigrantInnen in arbeitsmarktrelevanten Belangen verankert. Das Beratungsangebot ist mehrsprachig und kostenlos. Durch Information, Aufklärung und Beratung soll qualifikationsnahe oder – adäquate Beschäftigung von Migranten und Migrantinnen gefördert werden. Durch enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Organisationen/Behörden, ist man bemüht MigrantInnen so rasch wie möglich nach ihrer Niederlassung zu erreichen und über Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Somit soll ein wichtiger Schritt getan werden um die Gefahr einer dequalifizierten Beschäftigung zu mindern.

Gefördert werden sie vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)